

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ole Thorben Buschhüter (SPD) vom 16.02.17

und Antwort des Senats

Betr.: Neubau der Meiendorfer Straße (II)

Die Meiendorfer Straße muss im Abschnitt Berner Straße/Oldenfelder Stieg bis Spitzbergenweg dringend saniert werden. Dieser innerstädtische Abschnitt der ehemaligen Bundesstraße 75 ist in einem desolaten Zustand, der sich fast täglich verschlechtert. Betroffen sind nicht nur die Fahrbahn, sondern ebenso die noch immer nicht befestigten Nebenflächen für Fußgänger und Radfahrer, die vom ruhenden Verkehr immer stärker in Mitleidenschaft gezogen werden. Angesichts der Bedeutung dieser Straße für das Hamburger Straßennetz ist der Neubau dringend angezeigt.

Mittlerweile konnten bereits drei kürzere Teilbauabschnitte des ersten Bauabschnitts fertiggestellt werden: Die Abschnitte Wildgansstraße bis Saseler Straße (2010), Saseler Straße bis Schierhornstieg (2013) und Schierhornstieg bis Spitzbergenweg (2015).

Der letzte, zweite Bauabschnitt Berner Straße/Oldenfelder Stieg bis Wildgansstraße soll danach folgen. Nach einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 25. Mai 2016 erfolgte im Herbst 2016 die erste Verschickung der Planung.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass im Rahmen des Programms „Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen“ (EMS-HH) auch die Grundinstandsetzung der Meiendorfer Straße im Abschnitt Spitzbergenweg bis Landesgrenze geplant ist.

In diesem Zusammenhang frage ich den Senat:

- 1. Wie stellt sich der aktuelle Planungs- und Verfahrensstand für den zweiten Bauabschnitt (Berner Straße/Oldenfelder Stieg bis Wildgansstraße) dar?*
- 2. Wann soll die Schlussverschickung der Planung erfolgen?*

Derzeit wird die Schlussverschickung vorbereitet. Die weiteren Schritte sind wie folgt geplant:

Schlussverschickung: 2. Quartal des Jahres 2017

Ausführungsunterlage: 3. Quartal des Jahres 2017

Bauarbeiten der Leitungsunternehmen: März bis November des Jahres 2017

Bauarbeiten für den Straßenbau: März bis Dezember des Jahres 2018

3. *Welche wesentlichen Änderungen ergeben sich im Vergleich zur ersten Verschickung?*

Im Bereich Meiendorfer Straße Nummer 25/25 a ist der geplante Grunderwerb gescheitert. Hier wird die Fahrbahn, den vorhandenen Platzverhältnissen entsprechend, verschwenkt.

4. *Laut Senatsantwort in Drs. 21/7363 sollen die vorlaufenden Leitungsbauarbeiten vom 1. März 2017 bis zum 30. November 2017 stattfinden:*

a) *Bleibt es aus aktueller Sicht bei diesem Zeitplan?*

Ja.

b) *Was genau umfassen die Leitungsbauarbeiten im Einzelnen?*

Sie umfassen die Verlegung vorhandener Leitungen aus der Fahrbahn in die Nebenflächen sowie eine Tieferlegung von fahrbahnquerenden Leitungen. Davon sind folgende Leitungsunternehmen betroffen:

- Stromnetz Hamburg GmbH,
- Hamburg Netz GmbH,
- DTK Deutsche Telekabel GmbH/Vodafone GmbH,
- Dataport Anstalt des öffentlichen Rechts,
- Hamburger Wasserwerke GmbH.

c) *Inwieweit kommt es hier bereits zu Verkehrseinschränkungen?*

Die Leitungsarbeiten werden zwischen dem 1. März 2017 und dem 30. Juni 2017 überwiegend in den Nebenflächen stattfinden. Größere Verkehrsbeeinträchtigungen sind in diesem Zeitraum nicht zu erwarten. Zwischen dem 1. Juli 2017 und dem 30. November 2017 wird eine Einbahnstraßenregelung stadteinwärts mit einer Umleitungsstrecke eingerichtet.

d) *Welche Umleitungsstrecke wird hierfür vorgesehen und welche vorübergehenden Anpassungen (zum Beispiel LSA-Schaltungen) sind hierfür erforderlich?*

Stadtauswärts wird eine Umleitungsstrecke (U 1) über den Bargkoppelweg eingerichtet. Hierfür werden die betroffenen Lichtsignalanlagen (LSA) mit einer neuen Schaltung ausgestattet.

Darüber hinaus wird das Linksabbiegen aus dem Bargkoppelweg in die Berner Straße untersagt. Für die betroffenen Fahrzeuge wird eine weitere Umleitungsstrecke (U 2) über die Berner Straße, den Fasanenweg, den Berner Heerweg, der Bekassinenu und dem Alten Zollweg eingerichtet. Hierdurch werden die betroffenen Kreuzungen der Umleitungsstrecke U 1 entlastet.

Für die Umleitungsstrecke U 2 werden ebenfalls die betroffenen LSA angepasst sowie neue Fußgängerquerungen angelegt.

5. *In welchem Zeitraum sollen die eigentlichen Straßenbauarbeiten im zweiten Bauabschnitt (Berner Straße/Oldenfelder Stieg bis Wildgansstraße) erfolgen?*

Siehe Antwort zu 1. und 2.

6. *Welche Einschränkungen/Umleitungen sehen die Verkehrsführungspläne für die Dauer der Straßenbauarbeiten vor?*

Die Verkehrsführung für die Straßenbauarbeiten ist derzeit nicht abschließend ausgearbeitet.

7. *Geplant ist außerdem eine Grundinstandsetzung der Meiendorfer Straße im Abschnitt Spitzbergenweg bis Landesgrenze (vergleiche Protokoll des Verkehrsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft, Nummer 21/14):*

a) *Was genau umfasst diese Maßnahme?*

Als Überbrückungsmaßnahme ist im 3. Quartal des Jahres 2017 eine Deckensanierung in Teilflächen geplant. Eine Grundinstandsetzung dieses Abschnitts ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

b) *Inwieweit beinhaltet diese Maßnahme auch die Nebenflächen?*

Im Zusammenhang mit der Deckensanierung werden die Nebenflächen in Teilbereichen saniert. Eine grundlegende Sanierung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt im Zuge der Grundinstandsetzung im Jahr 2022.

c) *Wie weit sind die Planungen hierfür gediehen?*

Die Planungen für die Grundinstandsetzung wurden noch nicht aufgenommen.

d) *Wann soll diese Maßnahme umgesetzt werden?*

Siehe Antwort zu 7. a).

e) *Welche Kosten sind für diese Maßnahme aktuell veranschlagt?*

Derzeit sind circa 800.000 Euro Baukosten für die Grundinstandsetzung veranschlagt.

8. *Inwieweit stehen diese beiden Baumaßnahmen in Abhängigkeit zu anderen Straßenbaumaßnahmen in der Umgebung und welche Maßnahmen sind diesbezüglich vorgesehen?*

Die beiden Maßnahmen im Jahr 2017 stehen in Zusammenhang mit einem Projekt auf der Bundesautobahn (BAB) A 1 von Schleswig-Holstein zwischen den Anschlussstellen Barsbüttel und Ahrensburg. Die länderübergreifend vom gemeinsamen Arbeitsstab erfolgte Koordination hat unmittelbare Auswirkungen auf weitere Maßnahmen in Hamburg:

- Die Notfall-Deckensanierung auf der BAB A 1 (Siedenfelder Weg bis Süderelbbrücken) soll vor Beginn der BAB A 1 – Maßnahme (Schleswig-Holstein) abgeschlossen werden.
- Die Grundinstandsetzung/Deckensanierung auf der BAB A 24 zwischen Anschlussstelle Hamburg-Horn und Autobahnkreuz Hamburg-Ost, die ursprünglich für das Jahr 2017 vorgesehen war, ist im Hinblick auf die A1-Maßnahme in Schleswig-Holstein auf das Jahr 2018 verschoben worden.
- In Abhängigkeit mit der BAB A 24 – Maßnahme wurde die Grundinstandsetzung der Barsbütteler Straße auf das Jahr 2019 verschoben.
- Die Baumaßnahme Anprallschutz A 1 Höhe Oststeinbeker Weg (Brückenbauarbeiten) wurde in das Jahr 2018 verschoben.

Die Maßnahmen im Stadtstraßennetz sind bereits so koordiniert, dass Wechselwirkungen oder konkrete Abhängigkeiten berücksichtigt werden konnten.

9. *Das EMS-HH-Bauprogramm (Stand: Ende Dezember 2016) beinhaltet für das Jahr 2019 auch die Grundinstandsetzung der gesamten Bargteheider Straße von Birkenallee bis Berner Straße/Oldenfelder Stieg. Wie ist hierzu der aktuelle Stand?*

Derzeit besteht kein dringender Handlungsbedarf für die Sanierung der Bargteheider Straße. Aufgrund der oben genannten Straßenbaumaßnahmen kann die Grundinstandsetzung erst ab dem Jahr 2022 erfolgen. Bei Bedarf werden Teilsanierungen der Fahrbahn vor dem Jahr 2022 als Überbrückungsmaßnahme geprüft.